

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 51

Dienstag den 29. Juni

1858

Öffentliche Bekanntmachungen

An die R. Pfarrämter.

Dieselben werden ersucht, das Reformationsfest-Opfer für die Bibel Anstalt an den Unterzeichneten einzusenden und zugleich das etwaige Bedürfnis von Bibeln und N. Testamenten in ihren Gemeinden mitzutheilen.

Waiblingen den 29. Juni 1858.

Helfer Binder.

(Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli. 1858)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamts-Bezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Acciser Befehl der Besteuerung pr. 1858/59 anzuzeigen.

Hierbei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Vocatur in die 1. Abgabeklasse geltend zu machen.

b) Anzeige — und steuerpflichtig ist nach Art. 4. Absatz 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erwerbslähmungen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigentümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniss gehabt zu haben, niemals entschuldigt werden.

d) Der Besitzstand vom ersten Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe, vom ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall unter allen Umständen nach der II. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg. Bl. Seite 167) bei der Hunde-Aufnahme mitzuwirken. Die Aufnahme, Ausfertigung und Einbindung der Protokolle hat genau nach den §§ 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Die Verziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10 der Verfügung zu richten.

Die erforderlichen Boracten und Tabellen sind den Accisern vom Generalamt zugesandt worden.

Den 24. Juni 1858.

R. Oberamt
Waiblingen, K. B.

K. Generalamt
Kümmelin.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1857—58 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Eßlingen, Dörfelshausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut seyn und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen dreijährigen Lehrlauf vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichen Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Bauers, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 19. Juli d. J.,

Morgens 7 Uhr,

zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekannmachung in die Bezirks-Intelligenz-Blätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 15. Juni 1858.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Regierungsrath Doppel.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Scheid-Holz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag den 1—3, ferner: Montag den 5. Juli l. J. und die folgenden 4 Tage in verschiedenen Waldtheilen: 23 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen, 62 $\frac{1}{4}$ Klafter Buchen, 171 $\frac{1}{2}$ Klafter Birken, 58 $\frac{3}{4}$ Klafter Eichen und Eichen, 127 Klafter Nadel- und Abfallholz, 3100 Reifschwelen. Die Zusammenkunft findet je Morgens 8 Uhr statt und zwar:

Donnerstag den 1. Juli im eingemachten Wald bei Winterbach, Freitag den 2. auf dem Altwiese bei Manolzweiler, Samstag den 3. auf der Baach-Manolzweiler Straße beim Vogelsbau,

Montag den 5. im Schlierbachtal beim Neuhause, Dienstag den 6. auf der Baach-Hohengehren-Straße

im Fellenbau,

Mittwoch den 7. auf der Eßlinger Straße am Gschlag, Donnerstag den 8. im Bahnholz bei Hohengehren

bei den 2 Stegen

Freitag den 9. auf der Hohenstraße beim Haubershöhl und Kreuzbau.

Da die Lose zum Theil weit von einander entfernt stehen, so werden die Kaufs-Liebhaber erinnert, sich pünktlich auf den Sammelplätzen einzufinden.

Schorndorf den 21. Juni 1858.

R. Forstamt

Plieninger.

Waiblingen.

Am Mittwoch den 7. Juli Morgens 8 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, mehrere zweifache Betten sammt Ziechen, Bettladen und noch einiger gemeiner Hausrath bei

Gemeinderath Kauffmann
der Aeltere.

Waiblingen.

Die Angehörigen der Orte des alten Oberamts sind von Bezahlung des Standgelds an den Jahmärkten dahier befreit.

Dieselben haben aber amtliche Zeugnisse über ihre Heimath vorzuweisen und abzugeben. Ohne diese Nachweisung wird keine Vereiung zugestelt werden.

Die verehrlichen Orts Vorstände werden ersucht, dieses ihren Amisuntergebenen wiederholt bekannt zugestelt

Gemeinderath.

Waiblingen.

Nächsten Donnerstag und Freitag findet die Hunde-Aufnahme auf dem Rathhause statt. An die Hundebesitzer ergeht die Aufforderung ihre Hunde an diesen Tagen, spätestens aber bis 15. Juli dem Orts-Beceiser, anzuzeigen.

Den 29. Juni 1858.

U **7** Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Am nächsten Donnerstag Mittags 11 Uhr verpachtet an den Meistbietenden, 1 Scheuernboden zu 1200 Garben, 1 do zu 800 Garben.

Wilhelm Pfeleiderer, Bäder.

Waiblingen.

100 fl.

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen.

Christian Kaufmann.

Waiblingen.

200 fl.

Pflegschafts-Geld sind auszuleihen durch

Gottlob Willinger

Kaufmann.

Waiblingen

400 fl.

sind zum Ausleihen parat.

Bei wem, sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichneter vermietet bis Jakobi eine freundliche Wohnung mit mehreren Zimmern nebst erforderlichem Mag.

Job. Pfänder,

Dr. her. Meister.

Waiblingen.

Zum Schw. Merkur und Beobachter werden blasse oder auswärtige Mitleser gesucht durch Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Es hat Jemand eine noch ganz gute **Brücken-Waage** zu verkaufen.

Wer sagt die Redaktion.

Myrthenstöckchen.

Nach den schönen Kranz dir weibe,
Dass er deiner Blumenreihe
Still, bescheidenen Glanz verleibe.

Myrthengrün mit schlankem Reize
Pflieg du es nach seiner Weise
Dass es Leben dir verheize.

Hoffnung trägt es ja zur Schau
Und auf diese fest du baue
Hoffnung! Grüne Lebensau!

„Nist ja unser Angebinde“,
„Ich in dir das Liebchen finde“,
„Ich in dir ihr Herz ergründe!“

„Eingelockt in ihren Haaren“,
„Soll sie stets nur Glück erfahren“,
„Wird sie Lieb und Treu bewahren.“

„Sollst des Liebchens Haut ja zieren“,
„Werd ich sie am fest einst fäh en“
Sieh, ich will sie nie verlieren!

„Doch will sie die Treue brechen“,
„Will den schönen Bund sie lösen“
„Myrthe, dann wirst du mich haben.“

J. B. L.

Die Geschwister.

Ein Zeitbild aus dem Jahre 1645.

Die Kämpfer hielten tiefathmend ein, und der Reiter ritt, das Auge auf den jungen Mann richtend, näher und stieß, ihn erkennend einen lauten Schrei aus.

„Bist du es, Mar, oder ist's dein Geiß?“

„Ich bin es, Leopold, ich setze; doch du kamest zu rechter Zeit, sonst hätten mich diese voll kalt gemacht. Verwünschte Schurken!“ setzte er hinzu, den ihm noch drohend Gegenüberstehenden die Faust zeigend.

Die Wuth des Kampfes hatte sich in den entmenschten Soldaten noch nicht gelegt; kaum erblickten sie die drohende Bewegung des erhabten jungen Mannes, so drangen sie abermals auf ihn ein, und jetzt mußte der Reiter sich persönlich zwischen die Kämpfenden werfen, um sie zu trennen. Es gelang ihm endlich, nachdem er seinem Freunde zugesprochen, den beiden vollkommen herzustellen. Den beiden Soldaten herrschte er zu, bei Seite zu gehen und ihre Schwerder in die Scheide zu stecken, mit der Drohung, dem Eischen, der noch eine feindliche Bewegung machen würde, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Um nun seinem Drohung mehr Nachdruck zu geben, verjag er die Platte seines Gewehres mit frischem Zündkraut und lud auch Maxens Büchse und Pistoler. Dann setzte er sich zu seinem Freunde, nahm an dessen Wohl Theil, und reichte auch den noch immer grollenden Soldaten einen Krug voll Bier und von den Resten des Vorrathes. Viele Pferde aber theilten den Inhalt des Haferfackes.

„Aber sprich, Freund,“ sagte Mar, „wie kommt es, daß ihr mich angriffet?“

„Wir hielten dich für einen schwedischen Marodeur und hätten es auf dein Pferd abgesehen, denn diese bairischen Reiter haben die übrigen in der Schlacht verloren,“ entgegnete der Andere.

„Streifen die Schweden bis hierher? Ich dachte, sie wagten es nicht, und sah gestern keinen von ihnen, obwohl ich vielleicht der letzte Nachzügler unseres Heeres gewesen bin.“

„Und wie kamest du vom Regiment

weg?

„Bei unserer letzten Attaque gegen die schwedischen Kuerassire erth ich einen Hieb über den Kopf, der mich betäubte. Aber ich hielt mich wohl mechanisch auf meinem Rosse fest; denn als ich wieder zur Besinnung kam, fand ich mich zu Pferde mitten in Walde, wo mein Pferd ruhig weidete. Ich erstaunte, untersuchte meinen Kopf, der mich schmerzte, fand aber keine Wunde, sondern nur diese große Beule.“ — Er führte Leopolds Hand über die verletzte Stelle seines Hinterkopfs.

„Wart denn du wirklich allein? Stieß dich Niemand auf dem Pferde?“

„Ich sah Niemand; nur eine weibliche Gestalt in fremdartiger Kleidung schien durch die Büsche zu schweben. Als ich derselben nachsah, bemerkte ich, daß mich meine Sinne getäuscht hatten.“

„War es schon Nacht, als du zur Befreiung kamest?“

„Noch war es Tag; die Dunkelheit brach erst eine halbe Stunde spä'er an.“

„Das ist wunderbar. Sahest du keine Spuren von Pferden an der Erde?“

„Laß das, der Krieg bringt Ehre oder Tod, wie es Fortuna will. Sie lebe hoch!“

„War sie es vielleicht, jene Gestalt, die du durch die Büsche huschen sahst?“ sagte Leopold von Neu' lächelnd.

„Keine, als die des meinigen. Aber wie kamest du herher?“

„Die Hoffnung, eine Spur von dir zu finden, trieb mich zurück. Man vermißt dich unter den Todten oder Gefangenen. Ich wollte mir um jeden Preis Gewißheit verschaffen.“

Mar reichte dem treuen Freunde dankbar die Hand und sprach: „Wie steht es bei euch Dragonern? Sind viele weg?“

„Wohl das halbe Regiment. Von neun Rittmeistern bin ich der Einzige, den das Regiment noch zählt.“

„Und du wirst es nicht lange mehr sein!“

(Fortsetzung folgt.)